

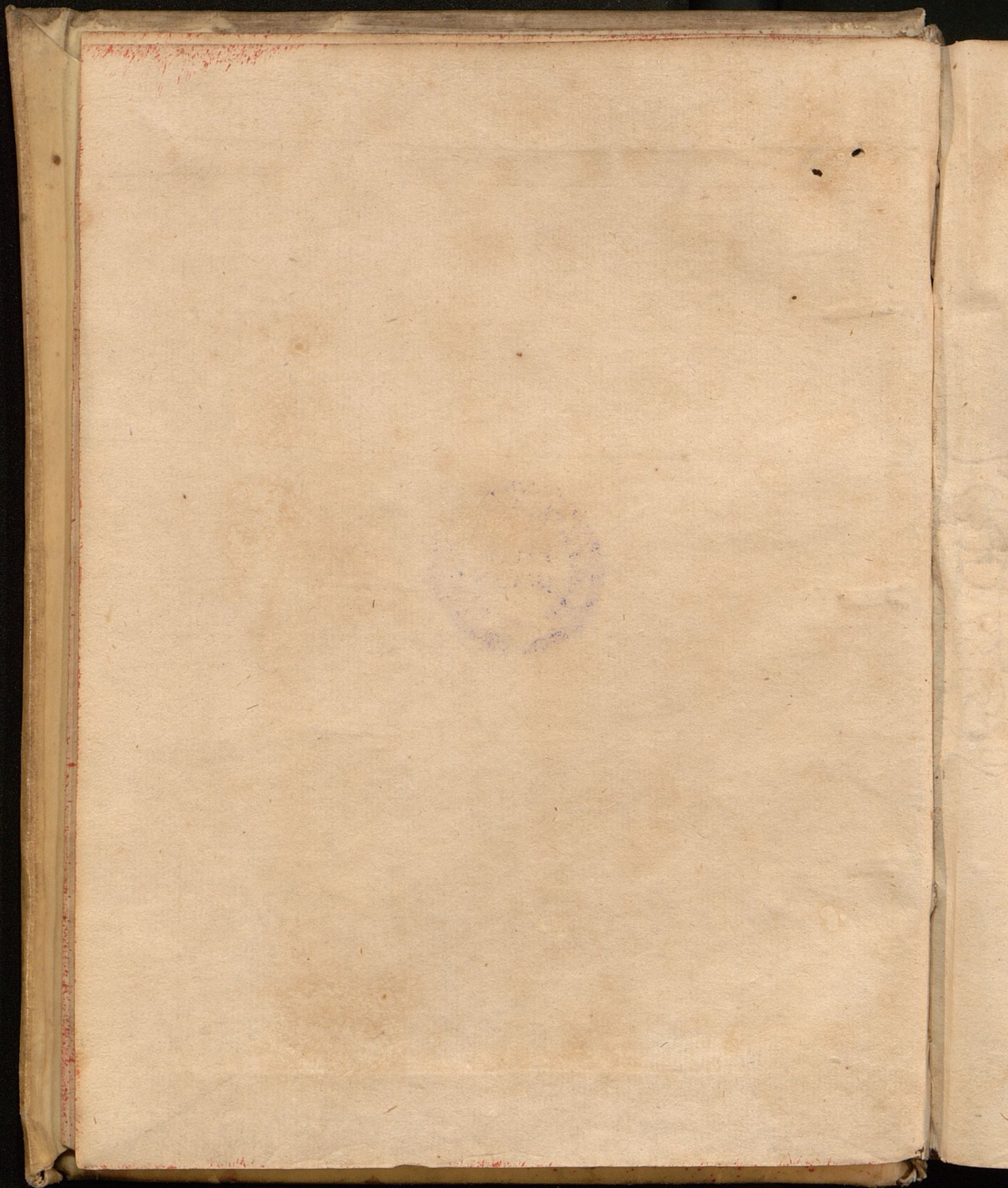
Sammelband *Ph*

62

+











Wahrhafftiger Bericht
und Abdruck
Des

An Schwedischer Sei-
ten wider aller Völcker Rechte / auch mit-
tels außgegebener Königl. Hand und Siegel ver-
sprochene Treue und Glauben / gegen Ihre Königl.
Majest. in Dennemarcken und dero Reich und Lan-
de / auch vornehmlich gegen das Königl. Fürstenthum
Holstein / als eine unstreitige Provinz des Heil. Röm.
Reichs / ganz ohnverschuldeter Weise verübte
ohnverantwortliche Ruptur und
Friedensbruch.

Imperium cupientibus, nihil medium, inter
summa aut præcipitia. Tacit:



Gedruckt in der Königl. Vestung
Glückstadt/
ANNO M DC LVIII.

Handel.

Handel

Handel

Handel

Handel

Handel

Handel

Handel

Handel

Handel

Handel

Handel

Handel

Handel

Handel

Handel





Ist nunmehr in der ganken Welt / sonderlich aber in Europa / und dem Heiligen Römischen Reich jedermänniglich bekandt / was Gestalt die zwischen den Beyden Nordischen Cronen Denemarck und Schweden in jüngstverwichenen 1657.

Jahre entstandene Fehde / im Anfang dieses nunmehr zu Ende lauffenden 1658. Jahrs / durch höchstgeltende interposition des Christlichen Königs in Franckreich und Navarren Königl. Majest. und des Herrn Protectoris in Engeland / Schott und Irreland Altesse, welche zu solchem Ende Ihre Hochansehentliche und Hochrespectirte ordinari und Extraordinari Ambassadeurs zu beyden Kriegenden Theilen abgefertigt gehabt / mittelst eines zu Tostrup erstlich verabredeten / und hernach den 26. Febr. gedachtes 1658. Jahrs zu Rodschilde vermehrten / und von Beyderseits plenipotentiirten Commislarien / sampt höchstgedachtem Herrn Mediatoren ordinari- und extraordinari Ambassadeurn unterschriebenen / auch von Ihren Königl. Majest. Majest. zu Denemarck und Schweden / als transigiren den Parten ratificirten / und auff dero Nachkommen und Succesoren in dero Königreichen und Landen extendirten stets ewigwährenden und unwiederrufflichen Frieden derogestalt consopiret und verglichen / daß wie die Formalia des zu Rodschilde errichteten Instrumenti Pacis, eygentlich lauten / hienuechst aller Mißverständnis / Unwille / Zwenracht / Uneinigheit / Feindschaft / Krieg und Fehde auffgehoben / geendigt / und durch eine General / zu allen sich erstreckende Amnistie, gank vergessen / und nimmermehr zu einiger Zeit daran gedacht oder gerochen / und derentwegen eine steti

ge Freundschaft gute Vertraulichkeit/ Einigkeit/ und getreue Nachbarschaft auffgerichtet/ gestiftet und unterhalten werden/ und also der eine Part des andern Nutzen und bestes mit Worten und Wercken/ gleich sein eigen befördern/ und verantworten/ und was etwan des andern Person/ Regierung/ Reichen/ Landen und Unterthanen zum Nachtheil und Schaden seyn könnte/ abzuwenden suchen/ und so viel möglich verhindern solle/ ic. und was dergleichen hohe Verpflichtunge in solchem a' so genandten Ewigwährenden/ aber an Schwedischer Seiten in eslichen wenig Monaten/ ohne einige gegebene Ursache/ wieder rumpirten schädlichem Friede/ davon unter weitere Meldung geschehen solle/ enthalten und exprimiret seyn.

Nun hätte man wol gehoffet/ auch fast sine latione & violatione fidei publicæ nicht anders gedencken oder seyn sollen/ es würde dieser Frieden und Vertraulichkeit/ wie sie stets Ewigwährend genand/ auch stet^s Ewigwährend observiret und gehalten seyn/ zumahlen nach deren starcken Verbriefung beyde Könige sich mündlich mit einander so wol bey offener Taffel/ als auch in geheimbte/ vertraulich besprochen/ die beste minen gegen einander gemacht/ und in grosser Freundschaft von einander wieder geschieden/ ab Königl. Dänischer Seiten auch alles/ was in solchem Frieden nicht allein expresse enthalten/ ohnverweilet/ auch ehe und bevor die auff Schwedischer Seiten reciproce und pari passu zu erfüllen versprochener Conditiones erfolget/ practiret/ die herrliche Provincien Schonen/ Halland/ Blecking zusampt den darin liegenden Bestungen/ Ingleichen in Norwegen die köstliche Provinz Druntheim und über auß starcke Bestung Bahnes und Marstrand den Schweden würcklich abgetreten/ rediret und Erblich einge-

eingräumet / sondern auch / was die Schweden bisweilen nur durch einige nach ihrem eigenen Gutdüncken und Belieben gemachte interpretationes ferner pretendiret / und was ihnen nur wol gelegen / für appertinentien gehalten / auch obs gleich noch so zweiffelhafftig und unrechtmässig gewesen / dennoch keine arbitros admittiren / sondern gestracks hinweg haben wollen / auch auß Liebe und Begierde zum Edlen Frieden also hinweg bekommen / worunter dann die zur defension des Öresunds gar vortheilhaftig un wolgelegene Insul Behne / die zwar im ersten Friedens project gesetzt / und von Schwedischer Seite mit abzutretē in specie begehret / aber von den Dänischen wieder expungirt und es Schwedischen Theils dabey gelassen worden / nicht das geringste Stück mit ist / Anderer mehrer gar hoher und täglich sich vermehrender postulaten / die man Schwedischer Seiten wider die Cron Dennemarck geführt / (dann an das Herzogthums Holstein sie nichts mehr / wie bald gemeldet werden solle zu pretendiren und zu fordern gehabt.) Ingleichen des Schwedischen Theils dagegen gar wenig und fast nichts was denselben Inhalt des Friedensschluß zuthun ob gelegen praktiket / sondern vielmehr ein und ander friedbrüchiges Beginnen verübet / insonderheit vierzehen Tage nach geschlossenem Friede / die Königl. Dennemärckische fahrende Post / ohnerwogen der König in Schweden schon den 21. Febr. alle Posten und passagierer durch einen gemeinen Pashbrieff / wie die Beilage Lit. A. außweist / versichert / und solches bey dem König in Dennemarck auch zu wegen gebracht / wider solche mit Königl. Hand und Siegel / gethane Versicherunge abgesetzt / alle an Ihre Königl. Majest auß Teutschland und von dero Bedienten abgelassene Schreiben / ohne Unterscheid auffgefangen und erbrochen / dieselben auch gar behalten worden / worvon man dann neulicher Zeit ein Theils trucken lassen / wie nicht weniger den Postboten mit in Brieffbringer eine geraume Zeit zu Flensburg in Arrest genommen / auch hernacher die antern Posten nach Belieben visitiret und auffgehalten / deren auch etliche geplündert / und also

A iij

gleich

gleich im Anfang so viel verspüren lassen / daß man wol abnehmen
 können / es sey ihnen den Frieden beständig zuerhalten kein rech-
 ter Ernst wann nur zu einer ruptur ihnen die geringste mit allem
 Fleiß gesuchte Gelegenheit und Schein Ursache zur Hand stossen
 möchte ; Weil man aber an Dennemärckischer Seiten ab demer/
 was so sancte und beteurlich versprochen/veraccordiret und zuges-
 sagt/durch die Schwedische Contraventiones dannoch nicht ab-
 getreten/sondern in Hoffnung eines bessern/ alles mit größter Ge-
 dult über sich gehen lassen / so haben die Schweden / des langen
 Verzugs überdrüssig/ endlich mit Ihrer intention herfür brechen/
 und was sie vorhin verdeckt im Schilde geführt / an Tag geben
 müssen/ Gestalt dann die leidige Erfahrung so wol in dem Reich
 Dennemarek und selbiger Cron zugehörigen Provinzien und Lan-
 den/als auch in dem/dem N. Röm. Reich zugehörigen hoch im-
 portirenden Frontier Fürstenthum Holstein/mit eusserstem der
 gesambten Einwohner ruin und Vtrderbung daß es nur eine lau-
 tere fucata pacificatio gewesen nunmehr öffentlich bezeuget.

Dann ohnangesehen das Herzogthum Holstein welches/wie
 schon erwehnet / alles und ein mehrers / als worzu es im Frieden-
 schluß verpflichtet war/bereits in dem Monat Maio an restirenden
 Brandschat Geldern/wie weiter folget / abgestattet / die doch der
 gesunden Vernunfft und Völeker Recht nach/wann selbige nicht
 vor geschlossenem Frieden exigiret (Gestalt sie bey gewehrter
 Feindseligkeit wegen laegegeschter resistenz an vielen Orten
 nicht exigiret oder eingefodert werden können) oder auch bey
 schliessung des Friedens nicht außdrücklich paciren und vorbehal-
 ten werden/wie dießfals nicht geschehen/sondern auß dem 17. Art.
 pacificationis s. Vnd als der Schwedische Armee / 2c.
 mit klaren Worten disponiret/ daß so lang sie/nemlich bis auff
 den 2. Maij als darzu bestimmben Termin in diesen Landen ver-
 bleibet/nothdürftiger Unterhalt gegeben werde muß/
 so sol auch bey deroselben gute Ordre und disciplin ge-
 hal-

halten werden / damit den Unterthanen nach diesem
Tage / da der Friede geschlossen / es sey an Brandschat
oder andern Kriegsbeschwehrungen / wie sie Nahmen
haben mögen / nichts mehr abgepresset / oder von ihnen
genommen werden / als nur bloß was die KriegsVöl
cker / zu ihrem nothdürfftigen Unterhalt / nach Ordi
nanz so von den Commissariis von beyden Seiten
dissals gemacht wird / ohnentbehrlich bedürffen / etc.
und also das contrarium und so viel zuerschen / daß solche Brand
schatungen nach diesem Tage da der Friede geschlossen / gänzlich
cessiren / auffhören / und deswegen nichts mehr abgepresset und ge
nommen werden solte / bevorab durch den gemachten Friede / und
darin wiederbrachte und sancirte Freundschaft / aller Brand- und
hostilitäten auffgehoben und eingestellt / sublata enim causa
tollitur effectus.

Es ist aber so weit ab dem gewesen / daß man nicht allein ab
Schwedischer Seiten / bey währendem Frieden / solche Brandschat
zung samt einer eigenmächtig angelegten überschweren Geld Con
tribution von den Königl. Holsteimischen Unterthanen / bis auff
den letzten Heller / durch herbe und mehr als feindselige militärische
executiones, auch an denen Orten / welche die Schweden / duran
te bello, nicht einmahl berühren können / oder dürfen / eingetrie
ben / und die arme Leute in solchem vorgebildeten Friedensstand
sehenmahl mehr und ärger / als bey gewehrter offener Fehde / auf
gesogen und geplaget worden / und hat Schweden dem Wert ei
nen Schein zugeben / den allegirten 5. in den 17. Artic. pacifica
tionis bald so / bald anders / auff hundertereley Art wider den rech
ten klaren Buchstäblichen Verstand interpretiren / declariren
und außdeuten wollen / wie aber dieses löcheriche Feigenblat den
sich nicht erhalten wollen / hat man sich deshalb anff einen münd
liche Abrede und Zusage / damit es ja an keinem pretext erman
geln

Handel.

geln möchte/beruffen/darvon zwar Ihrer Königl. Maj. zu Den-
nemarck Norwegen/ wie auch dero vornehmsten Ministriß nichts
bewußt/ gleichwol weiln der König in Schweden/ als damaln starck
in den Waffnen stehend/ er es also wider den klaren Buchstaben des
vorhin publicirten Friedens/ haben wollen/ hat neben dem König-
reich Dennemarck/das Fürstenthum Holstein/ was den Schwed-
den nur geliebet/ thun und über sich gehen lassen/ und noch Danck
darzu sagen müssen/ daß so freundlich mit Ihnen umgangen
würde.

Wie nun aber alle diese preteniones die sich nun biß auff den
2. Maij erstrecken sollen/ völlig mit einer unglaublichen summa
bahren Geldes/ ohne was die dabey angestellte Einquartirunge
und executiones noch darüber ge ostet/welche/ wenn alles ange-
rechnet werden solte/ kein geringers/ als jenes betragen würden/
endlich bezahlet/ darüber/ wie auch von allen andern derozeit vor
gewesen An- und Zusprüchen die Leute in den Marschen von dem
Herrn Pfalz-Graffen/von Sulsbach/ als einem Teutschen Fürst/
und den Königl. Schwedischen darzu in specie Bevollmächtigten
beständig quittiret und hinfüro von allen Einquartirungen/ Con-
tributiones und Durchzügen befreyet worden/ so hat jederman
in diesem Fürstenthum Holstein/ sich nicht unbilllich fest eingebil-
det/ es würde nun alles Ungewitter vorüber/ und ein jeder seines
Beruffs und Hauswesens/ weiln sie ohne daß von den König in
Schweden und der Schwedischen Generalität darzu erinnert und
angemahnet/ auch beschwegen öffentliche Patenta publicirt in Ru-
he und Frieden abwarten können/ und solches umb so viel mehr/
weiln auch die Marschländer sampt dem Ampt Rendesburg nach-
deme sie ihre Contingenten an Brandschatz und andern Restan-
ten nach längst publicirtem Frieden vollständig abgetragen/ und
entrichtet gehabt/ von allen Kriegsbeschwerden vom König in
Schweden entfreyet/ und den König in Dennemarck zu deren in
Holstein gelegenen Bestungen Unterhalt wieder überlassen;

Nun hat es sich zwar etwas darzu angelassen als solten jetzt spe-
cificirte



cificirte Dörter dieser befrey- und eximirung cum effectu zuge-
niessen haben/weiln sie ein Zeitlang von Schweden verschonet ge-
blieben / als aber die übermäßige Contributiones Einquartie-
rungen und Durchzüge/auff der Gceßt und in den andern Temp-
tern noch immerzu gewähret/und alles biß auff den Grund und
euffersten Grad consumirer und auffgezehret/bevorab da man sich
Schwedischer Seiten nicht an dem pactirten nothwendigen Vur-
terhalt / nach beyderseits Commissaricn machender Ordinanz;
worzu die Schweden dann gar kein Lust gehabt / begnügen lassen/
sondern solchen nach der Schwedischen überauff hohen Cammer-
Ordnung/darin den Officirern alle Vorthail passiret / und son-
sten nur in der Feinde Lande von Ihnen practiciret wird / einge-
fordert und erhoben / welches dann diese Gceßt Dörter dergestalt
gänzlich ruiniret / daß sie die Last nicht mehr ertragen können/
dannhero man Schwedischer Seits auff alle Mittel und We-
ge bedacht gewesen/wie man eine preatension wider die Marschen
auffs neue finden/nochmahlen einen Fuß drein setzen / und selbige
der Gceßt gleich Dede und wüßt machen möchte.

Sie haben aber wider dieselbe / als in dem Reichs Fürsten-
thum Holstein gelegene Plätze / (dann da die Schweden gleich
noch etwas wider das Reich Dennemarcß gehabt hätten/wie doch/
wann der klare austrückliche Buchstaben des Friedenschlusses an-
gesehen wird/nicht gewesen/hätte solch es doch das Fürstenthum
Holstein nicht entgelten können oder sollen / keinen andern Fund
herfür suchen und finden können/als das ihnen noch 1000. Rei-
ter die im Friedensschluß versprochen/ zu lieffern / ungleichen die
Bestungen Bremer - Böhrde im Herzogthum Bremen noch zu
evacuiren were/ehe dieses erfolgte / könnten Sie nicht aufmarchi-
ren/noch dieses Fürstenthum quittiren/sondern müßten ihre Quar-
tier und Verpflegung darin haben und behalten.

Was nun aber diese 1000. Reiter betrifft / hats damit die Be-
schaffenheit/daß deren 2000. in dem Friedensschluß versprochen/
auch so fort / ehe die Schweden Seeland wieder geräumet / ver-
möge

B

möge

Handel.

indge der Officirer Rollen/mit welchen Rollen auch der König in Schweden wann sie ihm nur zugeschickt würden/content zu sein sich mündlich erklärt/überliefert worden. Nachgehends aber wie solche Rollen Ihrer Majest. zu Gottenburg eingereicht / und Ihre Königl. Majest. zu Dennemarc diesem passu ein genügen gethan zu haben gemeinet / da hat man sich wieder geändert und vorgegeben/dem König in Schweden sey mit dem Papier nicht gedienet / sie wolten 2000. guter Teutscher Reiter effectiv haben/und weils deren/die in Seeland geliefert / nur 936 gewesen/wolten sie die übrige 1064. auch noch haben; Endlich aber hat sich der König dahin erkläret/das S. Majest. es zu 1000. Reiter noch lassen/ und weil man sich beschwerte / das in Dennemarc so viel Reiteren nicht mehr vorhanden / an statt der 1000. Pferd / 500. Reiter/und 1000 zu Fuß / zween Fußknecht auff einen Reiter gerechnet/annehmen wolten.

Wie nun Ihre Königl. Majest. zu Dennemarc diese des Königs in Schweden / Gemüths Enderung und resolution hinterbracht/haben sie zwar noch einmahl instantz und ansuchung dess wegen bey dem König in Schweden thun lassen / weils es aber auch vergeblich/die Anstalt zur lieferung dieser 1000. Reiter / zumalen das Fußvolck weniger zu entrathen gewesen / derogestalt machen lassen/das 500. Pferd von der Reiteren in Dennemarc / und die andere 500. in diesen Fürstenthumen zusammen gebracht und aufgeliefert werden solten/gestalt man sich dann so viel möglich damit geeilet/und weils die in Dennemarc noch beyammen/der selben Lieferung etwas ehender zu Werck gerichtet/mit denen in Holstein aber/als da die Reiteren so starck mit mehr war / esliche Dragoner und Musquetirer zu Pferde zu bringen und aufzumondiren ein wenig mehr Zeit haben müssen. Dessen sich dan die Schweden sehr vorthailhafftig bedienet/den General Major Beddecker/unter dem schein einiger restanten/darüber doch klare Quittunge/das solche bahr anticipando bezahlet/unter der Königl. Schwedischen respectivē geheimbden HoffRath und Residenten zu Hamburg/



Brug/auch geheimbden und Camer-Secretarii Vincent Müllern
und Steph. Gamberotii Hand und Siegel/ sub dato Hamburg
den 27. Aprilis sub Lit. B. verhanden/ einzufodern/ in Dittmar-
schen geschicket / der sich mit beyhabenden vielen Officirern und
Völkern daselbst einquartieret / solche schon bezahlte Restanten
abereins mit Gewalt eingetrichen/und den Ort in schwere Contri-
bution gesetzt / hernacher nicht wieder abziehen oder weichen wol-
len/ es weren ihm dann die gedachte Reiter auch überliefert.

Alldieweil es dann nichts anders sein wollen / sondern man über
alles vorige in diesen sauren Apffel auch beissen müssen / so hat man
sich eusserst bemühet / diese 300. Pferd so geschwind möglich auch zu
mondiren un den 13. Julii jüngst verwichen im Kirchspiel S. Margre-
ten in der Wilster Marsche zu liefern / und über zulassen / dem Gen.
Major Beddeker den Ort und Tag benant / da er dann neben dem
General Auditeur Valentin Musculo von Nauffen / der zur accep-
tierung der Völker zugleich committiret / und noch eslichen an-
dern hohen Officirern sich auch eingefunden / die auff einem grüne
Platz in ihrer Ordnung gestellte Compagnien besichtiget / un also
bald ohne einige vorgebrachte Ursache solche anzunehmen sich ge-
weigert. Wie man ihm aber wieder zugesprochen / und / was er dan
daran zu desideriren hätte / wissen wollen / ist ihm der eine zu alt /
der ander zu jung / dann dieses / dann jenes nicht recht gewesen / je-
ner hat keinen Mantel / dieser keine neue Siefel / ein ander kein
Rock / oder keine gute Kleider / ja wol keine Sporen umbgespannt ge-
habt / dabey auch ganze Nationen, als Dähnen und Engländer /
ohne unterscheid ganz verworffen / auch keinen Corporal / Fahnen-
Juncker / Trompeter / Quartiermeister oder einige Unter Offi-
cier oder deren Knechte und Frey Reiter in der Rollen annehmen
und passiren lassen wollen / wie doch in Denmark geschehen / auch
an sich üblichen Herkommens ist. In Summa / man würde kaum
bey vieler Potentaten Armeen / unter vielen Tausenden / solche
Leute / Pferde und mondiring / wie der General Major Bedde-
ker haben wollen / finden können / nur zu dem Ende / damit diese Lie-
ferung

Wandel.

ferung noch länger trainiret/ und ihnen dieser / als der noch einig übrig gewesene und letzte pretext, nicht auch entgehen möchte/ gestalt er dann gar schwerlich dahin zubewegen gewesen / daß er sie Mann vor Mann durch die Musterung gehen lassen/ und was er an einem jeden en particulier zu desideriren hätte/ sagen möchte/ da sich dann eine solche ungewöhnliche Aufmusterung befunden/ daß man sich nicht gang darüber zu verwundern gehabt / dannoch befunden sich (über die obgesetzten Unter Officiere deren Knechte und Frey-Reiter/ durch welche/ wann sie/ wie nach Kriegs Gebrauch billich gewesen/ angenommen weren/ die Zahl der 500. Reiter ganz erfüllt werden können) annoch 319. an denen er nichts tadeln können / sondern sie passiren lassen müssen/ ohne daß ihnen noch die Mäntel/ekliche neue Sattel/ Stiefel/ uñ Pistolen ermanget: Die übrigen alle würden von ihme/ als untüchtig/ wider alle raison verworffen/welches man/wie sonst viel anders / weil er gang keine vermünfftige rationes und demonkrationes bey sich gelten lassen wollen/ und bey seinem/ Ich thue es nicht/ ohnbeweglich verblieben/ auch so hingehen / und Ihm darin seinen Willen lassen müssen/ gleichwol gehofft gehabt / er würde diese 319. Reiter auff Abschlag angenommen haben/weil man das meiste zu ihrer mondirung bey sich im Vorrath gehabt/ und aufreichen/oder da je noch etwas ermangelte/in einem Tag oder ekliche/ neben den übrigen Reitern/auch schaffen wollen: Aber es war dem General Major so gar nicht gelegen/daß er nicht allein solches/bis die ganze Anzahl auf einmal mit Mänteln/theils auch mit Röcken/neuen Stiefeln/ Sporen/Sätteln/Pistolen/deren Holfftern/ıc. complet geliefert würden/thun wollen/sondern ist so wol den Officirern als Knechten/mit was raison und intention, von ein unposhinirter leicht judiciren/sie solten nun umb das jenige/ was ihnen ermangelte/ und sie noch zu fodern hätten / sprechen / dann nun were es Zeit/ eingeblasen/und an die Hand gegeben worden/und als man dessen sich beschwerte/und die darauß erfolgende inconvenientien/wann den Knechten so viel Liecatz eingeräumet würde/remonstrirte. er folgte

folgte die Antwort / hier wäre der Ort zu sprechen / wanns in
Glückstadt geschehe / so schläge man sie mit den Degen über die
Ohren.

Wie nun weder gute oder harte Reden und protestationen
helffen wolten / ist es für diesmal dabey geblieben / inmittelst wie
eben an demselben Ort deswegen wieder zusammen zukommen / eiz
liche termine auff's neue außgeschrieben / die aber beyderseits / auß
gewissen ehehafften wieder geändert / ist der Schwedische General
Major Arendsohn nebenst dem Obristen Pfenet mit zweyen Re
gimentern zu Pferd / auff des Herrn Pfalzgraffen von Sulzbach
Ordre / ohnerwogen der von Ihr Fürstl. Gn. vor diesem solcher
Marsche ertheilten völligen Quittungen / und gänzlichelose
lung / wider alles vermuthen / und wider solche Fürstl. unter Hand
und Siegel gegebene Versicherung / in die Wilster Marsch gerü
cket / und sich neben die Dennemärckische Reuterey / so den Schwed
den geliefert werden sollen / und des Königl. Dennemärckischen
Herrn General Feld-Marschalln / Herrn Ernst Albrechten von
Eberstein / re. Regiment zu Fuß einlogieret / und den Ort in Con
tribution auff's neue gezogen / sich zwar erstlich gegen die Dän
sche Völcker aller Freundschaft angenommen / und sie in ihren
Quartieren liegen lassen / welches aber / wie bald folget / nicht lange
gewähret / sondern sich gar plötzlich in eine öffentliche hostilität
und Friedbruch verändert hat.

Als man nun endlich den 30. Julii an dem vorigen Orte sich die
ser Lieferung halben wieder zusammen gethan / da hat man Schwed
ischer Seiten wieder Ursach gesucht / diß Werk ferner zu pro
longiren / gestalt dann der General Major Böhger an wolgedach
ten Königl. Dennemärckischen Herrn General Feld-Marschalln /
einen Rittmeister von Braunsbüttel nach S. Margarethen abge
fertigt / mit ersuchen / weiln der gegenwärtige Tag / dann den Mor
gen ein kleiner Staubregen war / etwas unbequem / und doch viel
leicht noch etwas ermangeln möchte / biß auff Morgen oder über
morgen / als besser Wetter würde / einen Anstand dem Werk zuge
ben /

Wandel.

ben/welches aber der Herr General Feld-Marschall auß gewissen Ursachen bevorab derselbe sich auß einem / eckliche Tage vorher vom General Major Beddeckern abgelaßnem Schreiben / daß man Schwedischer Seiten gerne zu diesen 319. Reitern / an stat der ihrem vorgeben nach / noch restirenden 250. Pferd / 500 Musquetirer haben / und also die Besungen in Hollstein entblöset sehen wolte/wol erinnert/auch daß man dahero und sonsten wieder neue Ausflüchte suchte/vornemlich aber eines an den König in Schweden / vielleicht mit der Instruction, ob man den Herrn General Feld-Marschallen mit allen bey sich habenden Leuten/wie sichs wegen des so bald in ecklichen woenigen Tagen drauff erfolgten offenen Friedenbruchs nun gar wol schliessen liisset/bey solcher Occasion gefangen nehmen/un mit wegführen solte/expresse abgefertigten Rittmeisters wiederkunft erwarten/und bis dahin die Lieferung auffschieben wollen, vernünfftig angemercket / und abgesehen / also selbiges durchaus nicht einwilligen wollen / dahero den Denemarckischen General Auditeur und Gen. Adjutanten mit gewissem Befehl an den General Majern Beddeckern nach Braunschüttel wieder abgefertigt/die aber unterwegs bey dem destinierten Rendezvous den obgedachten Schwedischen General Auditeur angetroffen / der ihnen vermeldet / er were auffm Wege mit dem Herrn General Feld-Marschalln dieser Lieferung halber auch zu reden / der General Major würde nachkommen / mit begehren / sie möchten mit ihme wieder umbkehren / gestalt sie auch gethan / und ist man damit/nach vorgangener Beredung / daß es durchaus keinen Aufschub mehr leiden könnte/dann der Herr General Feld-Marschall Befehl von seinem allergnädigsten König hätte / in weiter verweigerendem Fall zum König in Schweden deswegen selbsten zu reisen/miteinander auff dem Rendezvous allerseits wieder zusammen kommen/wo selbst nach der ersten scharffen Musterung eine noch schärffer evorgenommen/dann die in voriger Musterung beliebte 319. Reiter auff's neu mit dem andern / Mann vor Mann / wieder durch die Musterung gehen müssen / von unten und oben an /
Pfer

Pferden/Sätteln/Pistolen/Mänteln/Degen/Stiefeln/un Sporen besichtiget/darauff ihr beyde Pistolen lösen/und solche auff den andern seiten des Grabens durch zween Ober Officierer nochmaln besichtigen lassen müssen/da es dann an eine Aufmusterung an Gewehr Pferden und Personen wieder angangen/ gleichwol alles auf einm von dem Herrn Feldmarschalln bey sich gehalten Vor rath Cohne die Patronen Taschen und Spender/die man Schwedischen Theils/weiln ja weiter nichts zu pretendiren und zu tadeln gefunden worden/wider alle Kriegs raiison und manier/auch haben wollen/aber wie man Dänischer Seiten darzu mit schuldig gewesen/noch seyn können/ neben den andern vanitatem wieder fallen lassen/in continenti und also fort/der Schweden vermuthen zugegen/wieder ersetzt worden/das also dieses Werk seine gänzlich Richtigkeit/da die Schweden nur den geringsten Lust dazu gehabt hätten/erlangen können. Allein damit noch etwas in Resto verbliebe/hat man 39. Mann aufgeschossen/und/wiewol es gute Kerl nur bloß zu despectirung ganzer Nationen,sie durch auß nicht annehmen/ und noch über das die dem vorgeben nach an den ersten 1000. Reitern ermangelnde 64. dazu haben wollen/ohnangesehen der König in Schweden erstlich zu Gottenburg/wie auch hernach aber eins in schreiben an den König in Dänemarc nur 1000. Reiter/oder/da die nicht aufzubringen weren/500. Reiter/ und 1000. Musquetirer / an statt der andern 500. Reiter begehret; Der Schwedische Herr Reichs Admiral Wrangel ebener massen/ neben des Herrn Pfalz Grafen zu Sulzbach Fürst. Gu. in ihren unterschiedenen Schreiben an den Herrn Gen. Feld Marschalln Eberstein/ein mehrers auch nicht pretendirt, gefodert/oder begehret / daher man Dänemärckischer Seiten darin auch durch auß nicht willigen/sondern lieber alles dahin gestellet seyn lassen wollen/ und weren auch dismal unverrichteter Sachen wieder von einander geschieden/wann sich der General Major nicht endlich eines bessern bedacht/die 461. Mann zu Pferd acceptiret/wegen der 39. parola angenommen/ und der pretendirten 64. halber es auff eine

Handel.
eine relation, protection, und reparation hätte bestehen lassen / dabey es dann bis noch / weils der lang vorgewesene Friedbruch nicht länger hinterhalten werden können / sondern aufbrechen müssen / bestebet / ohnerachtet man Dänischer Seiten so wol / die 39. Mann als deren völlige Mundirung beyssammen gehabt und zur Auslieferung bereit gewesen; Womit dann den Schweden / als die in mora accipiendi bestanden / alle präntion auff dieses Reichs Fürstenthumb Hollstein gänzlich und auff einmahl abgeschnitten / und benommen worden / bevorab so viel do mehr / weil auch auff des Königs in Schweden gethanes Schreiben an den König in Dennemarf die obgedachte Vestunge Bremer Böhrd den 9. Julii schon würcklich evacuiert, und den Schweden wieder eingeräumt gewesen;

Es haben aber / nicht allein die Schweden die in dem Friedensschluß verpackirte, und in ihres Königs Schreiben nomahlin versprochen gegen evacuir- und wieder Einräumung der Vestung Friedrichs Dede in Jütland / sampt dem Hauff Pümmberg / welches pari passu und zugleich geschehen sollen / in Dänische Gewalt und Besitz nicht werckstellig gemacht / noch ihre übrige Völcker auß Fühnen / Jütland / dem Fürstenthumb Schleswig / und absonderlich auß diesem Reichs Fürstenthumb Hollstein abgeführt / sondern vielmehr deren mehr auß dem Herzogthum Bremen und sonst / ihren / Zeit des gemachten / und nun von ihnen wieder gebrochenen Rothschildischen Friedens / gewöhnlichen Gebrauch nach / herein gezogen / gleich wol dabey eine sonderliche sinesse gebraucht / in dem sie ein General Rendezvous zum Kiel / wie auch noch ein ander particulier Rendezvous zu Kellinghausen für die in dem Reichs Fürstenthumb Hollstein einquartirte außgeschrieben / sich zum gänzlichem Aufbruch angestellet / unnd deshalb bey scharffer Straff und ahndunge die ernste Ordres hin und wieder ergehen lassen / daß bey dem Abzuge gute disciplin gehalten / keinem Menschen etwas leides zugefüget / oder an Geld / Pferden / Viehe oder Proviant abgepreßet oder genommen werden solte / wordurch die Leute

Leute ganz sicher gemache/ alles in ihren Häusern behalten/ und sich des geringsten übeln nicht besorget.

Man hat auch/ die arme Leute dessen domehr zu versichern/ dieses mittel ergreifen/ und das Beddeckerische Regiment/ mit allem was in Dirmarschen gelegen/ sambt dem Pfenerschen und Güttenlowischen/ aus der Wilsster Marsche nach dem particulier Rendezvous zu Kellinghausen/ aus marchiren/ und des Herrn General Feld Marschalln von Ebersteins Obrist Lieutenant/ Majora und Capitännen anfügen lassen/ weiln es bey dem Abzuge allerhand Vngelegenheiten abzugeben pflegte/ möchten sie/ zu deren Verhüt- und Abwendung/ gute und fleissige Wacht bestellen und wolten die Schweden dasselbe neben und bey ihnen zugleich auch thun:

Aber in eben dieser Nacht/ daman Dänischer Seiten sich aller Freundschaft/ Friedens/ und gewiß angekündeten Aufbruchs/ nicht allein wegen der aufgerichteten/ vor die Schweden so vortheilhaftigen/ und ab Königl. Dennemarscher Seiten numehr gänglich adimplierten Rodtschildischen pacification, sondern auch der vielen Schwedischen Syncertaionen und contestationen halber/ zu ihnen versehen/ kehret sich alles in einem huy und augenblick ganz umb/ der Friede wird ohne einige gegebene Ursach rumpiret/ alle Königl. Fürstl. und andere gegebene Parola in der stille cassiret/ die Freundschaft in Feindschaft / der Friede in Krieg/ und diese Schwedische Ewigkeit in eine schnöde 5. Monatliche Zeitligkeit verändert. Dann nicht allein der König in Schweden seine zum Kiel in 8. Delog- und noch vielen kleinen Schiffen und Schuten eingesezte Völcker / nicht nach Preussen / wie der Ruff gieng/ sondern nach Seeland / zu befeh- und gänglicher extirpierung des Friedfertigen Königs in Dennemarsch / bey Korsör angesetzt/ damit nach Copenhagen / selbiges zu überrumpeln / in höchster Eyle/ ohne gegebene Ursach/ ohne vorgangene Beschuldig- und Ankündigung/ da man vorhero alle Königl. Bediente und Unterthanen ganz sicher gemacht / und des Friedens vergewissert/ par raison d' estat, und das es Schweden vorträglich gedauert/ daß
E
ganz

Handel.

ganze Königreich Dännemarc/Norwegen/als eine gute portion
darvon/nebenst den Fürstenthümen Schleswig/Holstein zuerlan-
gen und zubesitzen/fortgerücket/die zu ihm herausgeschickte Dä-
nische Reichs Rätthe etwas bey sich behalt/der gewissen Meynung/
es müßten alle Dertter sich ihm ohne Widerstand ergeben/wie es
aber daran gefehlet/die Königl. Resistenz Stadt Copenhagen/
jedoch mit Verlust vieler Völcker/bloquirt: Sondern es ha-
ben auch die heraus in diesem Reichs Fürstenthum gebliebene Re-
gimenter/da man noch in völliger/jedoch/wie sich hernach in der
That erwiesen/Schwedischen Theils gefahelich simulirter/Dä-
nischer Seiten aber redlich gemeinter Freundschaft/mit einander
gestanden/vertraulich mit einander umgangen/gesessen/ün getrun-
cken/so bald der König mit seiner Armee zu Schiff nach Seeland
gangen/und ungefehr dem vermuthen nach in Seeland aufgese-
set/eine uhrplöttliche ruptur vorgeuommen/ün zu förderst der Gen.
Major Arendsohn/zu dem an des Obristen Pfeners statt der O-
brist Stolzenberg wieder eingerücket war/die gesambte Hohe und
andere Officier/sampt dem ganzen des Herrn Gen. Feld-Mar-
schalln von Eberstein Regiment zu Fuß/unter dem Schein der
mit bestelten Wacht/wie oben berührt/ohnverantwortlicher Fried-
brüchlicher weise/gefänglich angenommen/den Officirern alles ab-
nehmen/und sie/ausser dem Major und eglichen wenigen andern
Officirern und Knechten/an der Zahl ungefehr 115. so escharpiert
und sich wieder althier eingefunden/endlich nach dem Herkogthum
Bremen bringen lassen; Ingleichen ist der mit Königl. Schwe-
discher schriftlichen Versicherung versehen/ und zu abführung
der Schwedischen Völcker verordneter Land-Commissarius und
Obrister/Henrich Sebestette/auch gefange/ün so lang/bis er sich
wider den König in Schweden auff gewisse masse nicht zu dienen/
verrevertretet, behalten/gestalt dann auch die von dem Herrn Ge-
neral Feld Marschalln an den Herrn Pfalz Grafen zu Sulzbach/
und Gen. Major Arendsohn abgeschickte/ contra jus gentium,
etliche Zeit aufgehalten/und endlich bloß par discretion wieder zu
eint



rück verstatet; Andere Adellichen Landsassen und Königl. Dennes
märckischen Bedienten / auch Bürger und Eingeseffene / welche
sie zu Land und zu Wasser auff dem freyen Elbstrom mit List an-
gefallen / ihrer Güter beraubet / die Personen aber gefänglich an-
gehalten / unter welchen auch der Obrist Cranach mit ist / nicht zu
gedencken / haben sie / unter dem Schein guter Freundschaft / dem
Gen. Major Claus von Ahlefeldt von seinem Adellichen Sitz Klein
Nordsee und den Königl. Dennesmärckischen Rath und Probstem
des Closters Utersen / Göschen von Buchwald / der / auff Königl.
Schwedischer Salvagarden getrauent / zu ihnen in des Closters
Sachen gereiset / auff dem rückwege gefänglich hinweg genommen /
und nach der Wilster / allda der Herr Pfalz Graff zu Sulzbach
sich mit dem General Major Arendsohn befunden / gebracht / die
aber durch eine Dänische Parthey / wie man sie mit einer stärckern /
Schwedischen nacher Stade in arctiorem custodiam bringen
wollen / glücklich wieder liberiret / und jure postliminii in ihre vor-
rige libertät / Freyheit und Stand gesezet worden.

Ja sie haben unter dem verdeckten Namen der Freundschaft
eben umb die Zeit / uno impetu / durch subtile intreprisen die Be-
stunge Glückstadt / Crempe und Xendesburg / sampt der Steinbur-
ger Schanze / zu occupiren vermeint / es ist ihnen aber solches durch
Gottes Gnade verwehret und mißlungen / gestalt sie für der Steins-
burger Schansen / da sie schon Fassinen in den Graben geworffen /
und Bretter darüber gebracht haben / so empfangen worden / das sie
mit Verlust 80. Mann wieder abziehen müssen / und sich bis dato
nicht wieder daran wagen dürfen ; Der Feste Xendesburg ha-
ben sie mit heimlicher Einpartheyrung esklicher ihrer Officier und
Soldaten sich zubemeistern / und die im hinterhalt gestandene / da-
bey sich auch der Major Feye / deme der König in Dänemark vor
deme alle Königl. Gnade erwiesen / und wol beschencket gehabt / mit
befunden / und dem Capitayn Muncken unter dem Schein guter
Freundschaft gefangen mit hinweg geführet / also mit List auch hin-
ein zubringen / im Anschlag gehabt / auch zu Werck zu richten / wie
C ij wol

Handel.
wol umbsonst und vergeblich / teneiret / bleibet aber von ihnen noch
bloequirt, Das Adeliche Haus Haselow haben sie mit Accord
einbekommen / und den darauff gelegenen Fendrich mit den seinen
abziehen lassen.

Ob man nun wol / bey solchem offenbahre Friedbruch / an Dä-
nischer Seiten guten Fug gehabt hätte / gleiches mit gleichen zu
vergelten / und eben solche extrema gegen die Schweden alsofort
zur hand zu nehmen / So hat man doch den glimpff gebraucht /
und lieber vorher so wol durch schickunge / als schreiben / bey dem
Herrn Pfals Grafen weiln der König in Schweden / neben dem
Herrn Reichs Admiral Wrangel / schon in der See waren / wie
auch bei dem Herrn Vice-Gouverneur und Regierung in dem
Herzogthumben Bremen und Vehrden / und dem Gen Major
Arendsohn die rektionem injuste captivorum & rerum abla-
tarum gütlich suchen wolten / aber damit weniger als nichts aus-
gerichtet : Dann der Herr Pfals Graff den Abgeordneten ein Zeit-
lang aufgehalten / lechlich / par discretion wieder anhero gelassen /
und in dero Schreiben an den Herrn Feld Marschall Eberstein
sub Lit. C. zwar die ruptur des Friedens und offene hostilität / aber
keine beständige Vhrsachen / woher solche rühren / an Tag geben /
der Vice-Gouverneur und die Regierung aber in besagten Her-
zogthumben Bremen und Vehrden / haben sich vermöge ihrer sub
Lit. D. angefügter Antwort / gar frembd gestellet / und ohnerachtet
die auff der Elbe genommene Persohnen und Güter dahin ge-
bracht / dennoch nichts von einiger hostilität / ausser was das ge-
meine Geschrey gebe / wissen wollen / sondern alles auff den Herrn
Pfals Grafen verschoben / wie in gleichen General Majeur Arend-
sohn / nach ausweisung seiner beyden sub Lit. E. und F. befindli-
cher Schreiben / auch gethan.

Als man dann an Dänischer seiten verspüret / das keine rekti-
tion der unbilliger weise gefänglich angehaltenen Personen und
Güter zuerhalten / dz Ebersteinische Regiment auch nicht einmahl
zur ransion gesetzt werden wil / sondern die euffersten hostilitäten
immer

immerfort mehr und mehr mit trohe Brieffen angedeutet / und
darin laut Beylage G. dergleichen Einhalts dann noch viele ver-
schiedene verhanden / und zum Vorschein, da nöthig / kömen kön-
nen / gern und mit deutlichen Worten von Schweden gestanden /
dass sie den Frieden rampiret / über das in diesem des Heil. Röm.
Reichs Fürstenthum Hollstein wärcklich gebrant und übel gehau-
set / gestalt in kurzem solches weitsüfftiger mit anfügung gehörig-
er documenten sol heraus gegeben werden; So wird einem jed-
wedern unpassionirten das judicium anheim gestellet / ob nicht der
König in Schweden / nachdem dieses Reichs Fürstenthum Holl-
stein / durch den Rothschildischen Friedens Vergleich / auß dem Krieg
in dem Frieden wieder gesetzt / auch alles was in solcher Rothschil-
dischen pacification disponiret / dem klaren Buchstaben nach von
dem Königreich Dennemarck / insonderheit und vornemlich aber
von diesem Reichs Fürstenthum Hollstein völlig und noch ein weit
mehrers / sonderlich aber an erpresstem Standartengeld / und Sil-
bern Löffelgeld / der gleichen niemalen in einigem Krieg wird erhöret
seyn / wie solches mit Hand und Siegel zuerweisen / und ob Schwed-
ischer seiten nicht geleugnet werden kan / prackiret / adimpliret / un-
richtig gemacht / also dass den Schweden keine einige prentension
wider dasselbe übrig geblieben / über dass zu einiger neuen Feindsel-
igkeit oder Fehde den geringsten Anlaß oder Ursach nicht gege-
ben / und dannoch so unversehener uhrplöthlicher und ungewarnter
weise / auß dem so theur / und mit hergebung aller ihrer Habselig-
keiten / erkaufften Frieden / in grössern Unfrieden / als vor jemaln /
unverschuldter Dinge / de facto wieder gestürzet worden / einen of-
fenen Reichs Friedbruch begangen / sich wider des H. Röm. Reichs
löbliche Constitutiones und pragmatische Sanctiones höchlich
vergriffen / und in den zu Münster und Osnabrück getroffenem /
durch den letztern Regenspurgischen Reichs Abschied / in allen sei-
nen Articulen / Clausula und Begreiffungen / wiederholten un con-
firmirten Friedenschluss / zumaln die Schwedische Gesandtschafft
beydes sowol den gedachten Frieden / als Reichs auch jüngsterfolgte

Handel.

Niedersächsische Creyß Abschied selbsten mit unterschrieben / und
dahero zu dessen haltung so viel stärker verpflichtet seyn/ein gross
sen Riß/und sich also der Poen/ des Reichs Land Friedbruches/ als
ein Stand des Reichs/ theilhaftig gemacht / auch von der Röm.
Käyserl. Majest. und des Heil. Röm. Reichs Churfürsten und
Ständen dafür zu achten/ zu halten/ und zu declariren/ danebz al
lerhöchst und höchstgedachte Käyserl. Majest. und Churfürsten
un Se. inde/ vermöge der Executions Ordnung/ der Constitution
von Landfrieden / und anderer in diesen Fällen gemachten heilsa
men Reichsstatuten/ insonderheit der neulicher Zeit auffgerichteten
neuen Käyserl. Wahl-Capitulation, darin unter andern die Röm.
Käyserl. Majest. sich mit allen des H. Reichs Churfürsten dero
gestalt allergnädigst verbunden / ein jedwedern Stand des
Reichs in Ruhe und frieden/ darin das Fürstenthum Holl
stein / durch die Rodtschildische pacification wieder gesetzet ist
wider alle außwärtige Gewälde/ so dieselbe feindselig
attaquieren / mit eigenmächtiger Einquartirung und
Durchzügen beschweren/ Krafft des H. Reichs Fun
damental-Gesetzen/ Creyß- un Executions Verfassun
ge zu schützen/ und benebenst allen des Reichs Stän
den/ für einen Mann zustehen / und Gewalt mit Ge
walt zu steuren/ in Krafft solcher Verbündnüss/ auch dero hohe
Käyserl. Ampes/ mehr als befügt seyn/ wegen solches notorischen
in facto permanente bestehenden / auch ipso actu noch weiter mie
fengen und brennen continuirten Friedbruches/ die declaration und
Erklärung / im H. Röm. Reich ergehen / und publiciren zu las
sen/ sondern auch dero habende Reichs-Armee mit des Nieder- und
Ober-sächsischen/ auch übriger nahe angelegener/ oder auch/ gestalt
ten Sachen nach sämptlichen Creyße iherlichen Reichs Hülffe und
Verfassunge/ den Reichs und Creyßschlüssen gemess zu conjungi
ren/ und dero gesamppte statliche Waffen / wieder diesen offenen
Reichs

Reichs Feind / den König in Schweden / zusehen / und dadurch
zu wegen zu bringen / das zuvörderst dieses Reichs Frontier Für-
stenthum Hollstein / so nicht allein ein vornehmes Mitglied des
Löbl. NiederSächsischen Creyßes / sondern auch so vortheilhaftig
situiert ist / und vier starcke zur Nothdurfft noch versehene und
besetzte Vestungen hat / dammenhero dem H. Röm. Reich / das es
nicht davon / noch von dem NiederSächsischen Creyß abgeriffen /
und unter eines frembden ausländischen Potentaten und sonder-
lich der Schweden dominat gerathen / höchlich gelegen / in sonder-
bahrem betrachte / das sie die Schweden auf der andern Seiten
wegen des Herzogthums Bremen / den halben Theil des Haupt-
stroms der Elbe schon besitzen / und hierdurch das übrige auch an
sich bringen / also den Elbstrom so beschliessen würden / das es in ih-
ren Willen und discretion stünde / ob und was sie in das Reich hin-
auff und herunter gehen lassen wolten / auch das unentbehrliche ge-
meinmäßige commercium auf der Elbe mit ihren den Schweden
gewöhnlichen ganz unerträglichen Auflagen und Licenten / zu
des gansen Röm. Reichs höchstem Schaden und Nachtheil / nach
dem es ihre ratio status erfordert / weiter graviren / oder ein Zeit-
lang gar auffheben würden / dammenhero das solchem allem vorz-
gekommen / das H. Röm. Reich in seinem alten Stand und We-
sen unzergliedert / bey guter Harmonie, Friede / und Ruhestand
bleiben / und erhalten werden möge / die allergnädigste Käyserl.
Vorsorge und Obacht zu tragen / allergnädigst geruhen würden.

Ob dann auch wol von Theils Schwedischen Ministris zu ei-
nem scheinbahren pretext spargiret werden / weil ob hätten sie eini-
ge Brieffe aufgefangen / darinnen verdächtliche ihnen widrige Hän-
del enthalten / so ist wol gewiß das solches ein puhr lauter unerfind-
liches Schwedisches vorgeben seyn muß / darvon kein Mensch ei-
nige Nachricht erlanget / zumahlen die von Ihrer Kön. Majest. zu
Dennemarcq bishero ergangene Ordre und Befehl gar ein anders
im Munde führen / und alle Ursachen zu einiger hostilität oder
unwillen inhibiren und verbieten / auch über das aller raison und
Ver-

Bündel.

Bernunfft zuwider / daß Ihre Königl. Majest. höchstgedacht zu
Dennemark / da sie wegen der Schweden so vielfältiger contra-
ventionen / und Ihres Theils nicht adimplirter Conditionen, zu
einigen andern Gedanken auß impatientz gerathen weren / Ih-
re versprochene Reiter und Dragoner Ihnen überliefern immer-
fort noch abgedancket / und die importante Besungen Bremer-
Böhrde / ehe die dargegen gesetzte Besunge Friedrichs Sede Ih-
ro zu freyen Händen gestellet / würden evacuiret / und ihren Fein-
den das Schwerd darmit sie do schärffer getroffen werden könten
selbsten in die Hände gegeben haben / welches / wie es der Bernunfft
nach / nicht vermuthlich / also auch der lieben Warheit nicht äh-
lich / oder von einem verständigen Menschen einiges wegges glaub-
lich seyn kan und angenommen werden / sondern daß bey dieser
ruptur profunda Dominandi & aliena occupandi libidio sola
& unica gewesen / nach dem Schwedischen principio, omnia sub-
jacere Regibus, welches auff Teutsch so viel ist / als daß den Königs
gen erlaubet Ihren Nachbahren und andern alles abzunehmen /
was sie mit ihren Waffen erlangen, und an sich ziehen mögen.

Adversus tales, qui sua retinere, privatæ do-
mus: De alienis certare, Regiam tandem esse
ducunt, quid justius quam arma opponere?
Horum superbiam frustra per obsequium &
modestiam effugeris, nec quicquam profeceris
patientia, nisi ut graviora tanquam ex facili
tolerantibus imperentur. Tum una in armis
salus; & misera pax vel bello bene
mutatur. Tacit.

Solgen



Folgen die obangerührte Beylagen/

Beylage Lit. A.

Wir Carl Gustav von Gottes Gnaden/ der Schweden/ Gothen und Wenden König/ Groß Fürst in Finlang/ Herzog zu Esthen/ Carelen/ Bremen/ Behrden/ Stettin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden/ Fürste zu Rugen/ Herr über Ingermanland und Wiswar/ wie auch Pfalz Graff bey Rhein/ in Beyern/ zu Gütlich/ Cleve und Bergen Herzog/ etc.

Ich kund hiemit/ das demnach mittelst des grundgütigen Gottes gnädigen Verleyhung/ nunmehr zwischen beyden Norden Cronen alle Feindseligkeit aufgehoben und gutes Vertrauen/ Einigkeit und Frieden wiederbracht/ dahero auch nöthig/ das so wol die Commerciën in handel un wandel/ als der Lauf der vorhin iederzeit üblich gewesenenen Posten und Brieffbestellungen in ihre vorrigen Stand gesetzt werde. So haben Wir Krafft diesem Unserm offenem Brieffe nicht allein/ das die von und naher Denemarck und Copenhagen gehende Posten hinführo durch die mit unserer Armee und Kriegs Völkern besetzte Landen/ Insonderheit nach und von Håburg frey/ sicher und ungehindert Pass- und repassiren mögen/ gnädigst bewilligē/ besondern auch unserer Generalität/ Hohen und Niedrige Kriegs-Officirern/ gemeiner Soldatesq; zu Ross und Fuß/ auch andern Civil- und Militar Bedienten/ also Jedermänniglich hiemit ohne Unterscheid gnädigst und ernstlich befehlige wolle/ das sie selbe Postillions, dero mithabende Brieffe/ Leute/ Mobilia/ Wagen und Pferde aller Orten unangetastet/ und ohne einige Auffenthalt hin- und zurück frey gehen lassen/ und Ihnen zu Ihrer desto geschwindern Fortkoffung allen befürdersahmsten guten Willen zuerweisen/ daran verbringen dieselbe was unserm gnädigsten Willē gemess ist/ und hat Jedermänniglich die Vidimirte Copey von diesem Unserm offenen Pass ebener gestalt als das Original zu respectiren; Vhrkundlich haben Wir dieses
eigen.

Eigenhändig unterschrieben und mit Unserm fürgedruckten Kö-
nigl. Secret Insignel bekräftigen lassen/ Geben in Unserm
Haupt-Quartier Köge/ den 27. Februarii Anno 1658.

Carl Gustav. (L.S.)
(R.)

Beilage Lit. B.

Wero Königl. Majest. zu Schweden respective geheimbter
Hoff-Rath und Resident zu Hamburg wie auch geheimter
und Cammer-Secretarius/ Wir Vincent Möller / und
Steffen Gamberotius, Ihrkünden und bekennen hiemit.

Demnach wegen höchstgedachter Ihr. Kön. Maj. an die Land-
schafft Südertheils Dittmarschen habenden/ un von Brandschas-
kungen und Monatlichen Contributionen von ickigem/ und vori-
gem Jahre herrührenden pretenfion, mit Ihrer HochFürstl. Gn.
den Herrn PfalzGraffen vö Sülzbach die Landschaft durch ders
Gevollmächtiget/ als den Herrn Land Vogten/ Land Schreibern/
und Kirchpiel Vogten zu Mellgorff/ Jacobum Bruhn/ Georg
Reichen/ und Nicolaum Johansen es dahin behandelt/ daß wegen
aller solcher Pratenfion, Sie haben Namen und rühren her/ wo
Sie wollen/ Ihrer Königl. Majest. zu Schweden eins für alles bes-
zahlet und abgeföhret werden solten/ Dreißigtausend Reichstha-
ler und dann die Landschaft solche 30000. Reichsthlr. Uns nun
mehr anticipando zu voller Gnüge bezahlet. Als thun im Nahe-
men und habender Vollmacht Ihrer Königl. Majest. und Ihrer
Hoch Fürstl. Gnaden des Herrn PfalzGraffen Wir die mehrers
wehnte Landschaft/ nicht allein solcher epfangene 30000. Reichs-
thal. halben / hiemit in bester und beständigster Form Rechtens
quitiren, besondern auch dieselbe von aller so wol von Brandschas-
kungen als Monatlichen Contributionen oder sonsten wie es im-
mer Nahmen haben mag/ herrührenden pratenfion nicht allein
gänzlich und vollenkömlich hiemit quitirē und lossprechen/ beson-
dern auch uns hiemit verobligiren/ daß darauf sorderksamst von
Ihr Hoch Fürstl. Gnad. auch die Quitung erfolge/ nichts destowe-
niger

niger aber diese / bißdahin gültig und kräftig sein sol. Und weilien
auch der erste Abhandlungs-Contract, und Obligation / so wegen
der Brandschakung von den Gevolmächtigten des Südertheils
Ditmarschen an den Herrn Cammer-Präsidenten Herrn Baron
Flemming ausgegeben / aniezo aber billig hinwiderumb extradiret
werden muß / eben nicht bey der Hand. Als sprechen Wir gleich-
fals hiemit festiglich / daß solcher Original Contract und Obliga-
tion innerhalb 14. Tagen an die beiden Gebrüdere Herren Hinrich
und Hans Pomben extradiret und ausgeantwortet werden / Im
mittelst aber der selbe hiemit allerdinge gecassiret, mortificiret an-
nulliret / und Krafftloß gemachet seyn soll.

Alles ohne gefehrd: Vhrkundlich haben Wir dieses eigenhän-
dig unterschrieben und mit Unsern Pittschafften versiegelt. So ge-
schehen in Hamburg den 27. Aprilis Anno 1658.

(L.S.) Vincent. Möller. (L.S.) Steffan Gamberotius.

Beilage Lit. C.

Wol. Edelgebohrner ic.

Besonders vielgeliebter Herr FeldMarschall. Mir ist dessen
abgelassenes von Herrn Capitein Baron de Weichs wol zu
handen kommen / habe auch von demselben mündlich ein meh-
rers verstanden / was mir der Herr FeldMarschall bezubringen ge-
fallen getragen: Weisn aber schon alles expiret / daß ich was wei-
ters hievon zu schreiben unnöthig ermessen: Als wil Ich mich auff
gedachtes Baron Weichs mündliche Relation / welche er dem Herrn
FeldMarschall thuen wird / beruffen / und uns dabey sämpelich der
Obhuet des Allerhöchsten empfohlen haben. Datum Zevenstede
den 12. Augusti Anno 1658.

Des Herrn FeldMarschalls

A Monsieur

Mon sieur de Eberstæin, Mar-
chal de la Majle de Dennemarck.

(L.S.)
Glückstadt.

Dienstwilliger allezett

Philipp Psaltz Graff/
appria

Bündel.

Beilage Lit. D.

HochEdler/ Gestreng- und Mannvesier/ Inson-
ders Hochgeehrter Herr Feldmarschall.

L W. Excell. vom gestrigen dato an uns abgelassenes Schrei-
ben/ habē wir gleich diesen Morgen zu recht empfangen/ und
ab dessen verlesung mit mehrern vernommen/ wessen dieselbe
sich über Ihr. Königl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn troupp-
pen, daß Sie einige Feindseligkeit wieder die Holsteinige Unter-
thanen solten verübet haben/ sich beschweren/ deren abstellung suchē
und was sie ins künftige zu uns zuverschen/ gerne wissen wolle. Nun
ist uns vō all diesem nichts/ als was das gemeine Geschrey gegebē/
und daß gestriges Tages ein Schiff mit einigen verarrestirten Leu-
ten und Gütern von der Holsteinischen an hiesige seite der Elbe ge-
schicket/ wissend/ dar auf wir dann so fort/ was es hierüm/ wie auch
mit den angegebenen hostilitäten/ für eine Beschaffenheit habe/ an
des Herrn Pfalz Graffen von Sulzbach Fürstl. Gn. es gelangen
lassen wollen/ und werde Ew. Excell. bis dahin/ daß die Erklärung
hochgedachter Ihr Fürst. Gn. eingekommen/ uns nicht verdencken/
daß wir mit Hauptsachlicher Antwort Ihre nicht begegnē mögen.
Thun dieselbe hiemit der Göttl. Beschirmung empfehlen. Geben
Stade unterm Königl. Insigel den 4. Aug. Anno 1658.

Dem Hoch Edlen Gestrengen und
Mannfesten Herrn Ernst Albrecht
von Eberstein/ Königl. Dennemär-
ckischen bestaltem Feldmarschallen/
Unserm insonders hochgeehrten
Herrn und Freunde.

Ew. Excell. :
freund- dienstwillige
Königl. Schwedische in den Her-
zogthumben Bremen und Wehr-
de verordnete Vice Gouverneur
und Regierung/
Daniel Nicalai,
mppria.

(L.S.)
R

Beilage Lit. E.

Hochwolgebohrne Herr Feldmarschall.

Gehgeneigter Herr. Aus dero selben mir durch zurückbrin-
gern dieses überbrachtem Schreiben/ ersehe Ich/ wie Ewer



Excell mit grosser Befremdung dasjenige vorgekommen. Was
etwan von meinen unterhabenden Leuten und dero selben in dieser
Wilstermarsche gelegnen Regiment passiret ist/ Insonderheit aber
ungewöhnlich angesehen/ das an Bewelsstetischer seit eine Wa-
che von mir gehalten würde. Nun hätte ich mich billich verwundern
sollen/ das nicht allein die Fehr auf jene Seiten hinüber gezogen
und starke Wacht dabey gehalten würde/ sondern auch das
marchiren und anstellung vieler Wachten hie im Lande/ wie auch
durch diese Stadt so officers beschehen und angeordnet/ das ich
nicht mehr wissen können/ was man sich desfalls zuverschen/ und
dannhero mich Ihrer versichern müssen. Gleich wie aber Euer
Excell. leicht erachten können/ das aus eigenen Belieben Ich das
selbe nicht gethan/ sondern von meinen Herrn Principalen dar-
zu gnädigst beordert bin/ un̄ zumahl unter des Herrn Pfalz Graf-
fen und Generals über die Cavallerie Fürstl. Gn. commando all-
hier stehe: Also stelle zu Euer Excell. belieben/ ob bey dero selben sie
wegen Ihrer bey mir verhandenen Officirer und Gemeinen an-
suchen thun lassen; Gestaltsam was von hochgedacht Ihr Fürstl.
Gnaden mir desfalls gnädigst anbefohlen worden/ solchem sol ge-
horsamst nachgelebet werden; Unterdessen ist von einiger Nieders-
machung Euer Excell. Leute mir nichts bewusst; Welches dero sel-
ben ich in wieder Antwort habe vermelden wollen/ und verbleibe
darbei nechst Göttlicher empfehlung
Wilster den 11. Augusti

Anno 1658,

P. S.

Euer Excell.

Ich habe bereits einen erpressen zu des Herrn Pfalz-
Grafen und Generals Fürstl. Gn. abgeschicket/ und
über obiges dero selben gnädige Ordre einhole/ bin
auch deren stündlich gewärtig/ und vielleicht mag sol-
che also folgen/ das so wol Officirer als gemeine wie-
der loß gelassen werden: Auf welchen Fall Sie dann
Ihre Bewehr auch wieder bekommen sollen.

gehorsamster
Diener

A Son Excellence

Monseigneur d'Eberstein, Mare-
schal General du Camp' de Sa M.
le Roy de Denmark & Norvv.

Daniel von Arenson/
mppria.

Beilage Lit. F.

Hochgebohrner Herr Feldmarschall.

Hochgeneigter Herr. Indeme von des Herrn PfalzGraffen und Generals über die Cavallerie Fürstl. Gnaden/ Ich noch keine resolution erhalten gehabt; So hates danenhero eine Vhrsach abgeben wollen/das Ew. Excell. anhero geschickter Tambour so lange auffgehalten worden. Was nun hochgedacht Ihr Fürstl. Gn. sich anjeso selbstn allhier befinden/und auff deroselben gnädigen Befehl Capitain Lütgens überschicken thue; Meines Theils aber im übrigen bey der Sache nicht mehr thun kan. Als wird zu Euer Excell. gefallen anheim gestellet/was Sie etwan weiter desideriren bey mehr hochgedacht Ihr Fürstl. Gn. suchen zulassen/belieben. Wormit also dieselbe Göttlicher Bewahrung empfehle/und verbleibe.

Wiltser den 11. Augusti

Anno 1658.

A Son Excellence

Monseigneur d' Eberstein, Mare-
schal General du Camp. de Sa M.
le Roy de Dennemare & Norvv.

Euer Excell.

gehorsamster
Diener

Daniel von Arensohn/
mppria.

(L. S.) Glückstadt,

Beilage Lit. G.

Eder/ Ehrenwester/ Ahtbahr und Wolgelahrter/

Herr LandVoigt/ sonders geehrter Herr und Freund.

Dieselben seynd meine geziehrende Dienste Gruss bevor; und weiln demnechst auß sonderer Erheblichkeit und sothanen Verursachungen/ die ein anders nicht mitgeben können/ status rerum dahin sich mutiret/ das angesehen/ des so sehnlich erhoffenden gänßlichen Friedenschlusses / es sich von gegentheils Seiten nur zu trenirung der Zeit/ und andern erwartenden inconvenientien die uns befallen könten / angelassen/ und dannenhero zu einer rechtmäßigen ruptur unser Seit die höchste Noth es erfordern

bern und dictiren müssen: Wesfals nebst allen andern umbliegenden
den Orten/ auch die Marschländer/ und unter denen auch das Sü-
dertheil der Dittmarschen zur Contribution gezogen werden muß:
Wann dann Ich sonderlich darwieder gewesen/ und möglichst bey
Ihro HochFürstl. Gnaden dem Herrn General und Pfalz Graf-
fen Eingedenck zu seyn/ uñ abwenden zu helfen/ mich möglichst bes-
fleissiget/ dz hinführo dz Süder Dittmarschen mit keiner Einquar-
tierung belegt/ besondern Sie zuforderst Ihre Aerndte geruhig voll-
führen/ und also desto bequemer eine erträgliche Monatliche Con-
tribution ertragen können; Als habe meinem vielgeehrten Herrn
Land Voigten nicht allein ein solches hiemit andeuten/ besondern
auch demselben für seine Person und dessen angehörige und Bes-
ambte gänzlich versichern sollen/ dz sie in beybleibung dero Ampts
verrichtungen/ Vorstehung Ihrer Gemeinden/ und allen andern/
weder an Leib noch Gut/ oder irgendet einiger apprehension in keine
Wege sollen turbiret und geführet werden; Sondern bey guter
Anstalt und Vorstehung des gemeinen Wesens/ und zu besserer di-
stribuirung der erforderenden Anlagen und Abgaben/ sollen gelas-
sen werden: Wird demnach mein Herr Land Voigt nicht Vhrsach
nehmen/ sich an diese so unverhoffte mutation sich zu kehren/ oder
zubefahren/ sondern wie obbemeldt ganz gesichert zu seyn/ sich ver-
gewissern/ morgen oder übermorgen sol dießfals unter hochgedach-
te Ihre Fürstl. Gnad. Hand und Siegel Ihnen gnunfsamme Ver-
sicherung und Confirmation zu kommen/ und wofür meine Per-
son demselben und gemeiner Landschaft nach Müglichteit würde
Gefälligkeit erweisen können/ wil ich dahin gerne bedacht seyn/ der
nechst des Höchsten Obhuets Empfehlung all stets verbleibe

Meines vielgeehrten Herrn
Land Voigts
Dienstwilliger

Signatum Jeyenstedt
den 12. Augusti
Anno 1638.

Balthasar Struwe/ mpp.

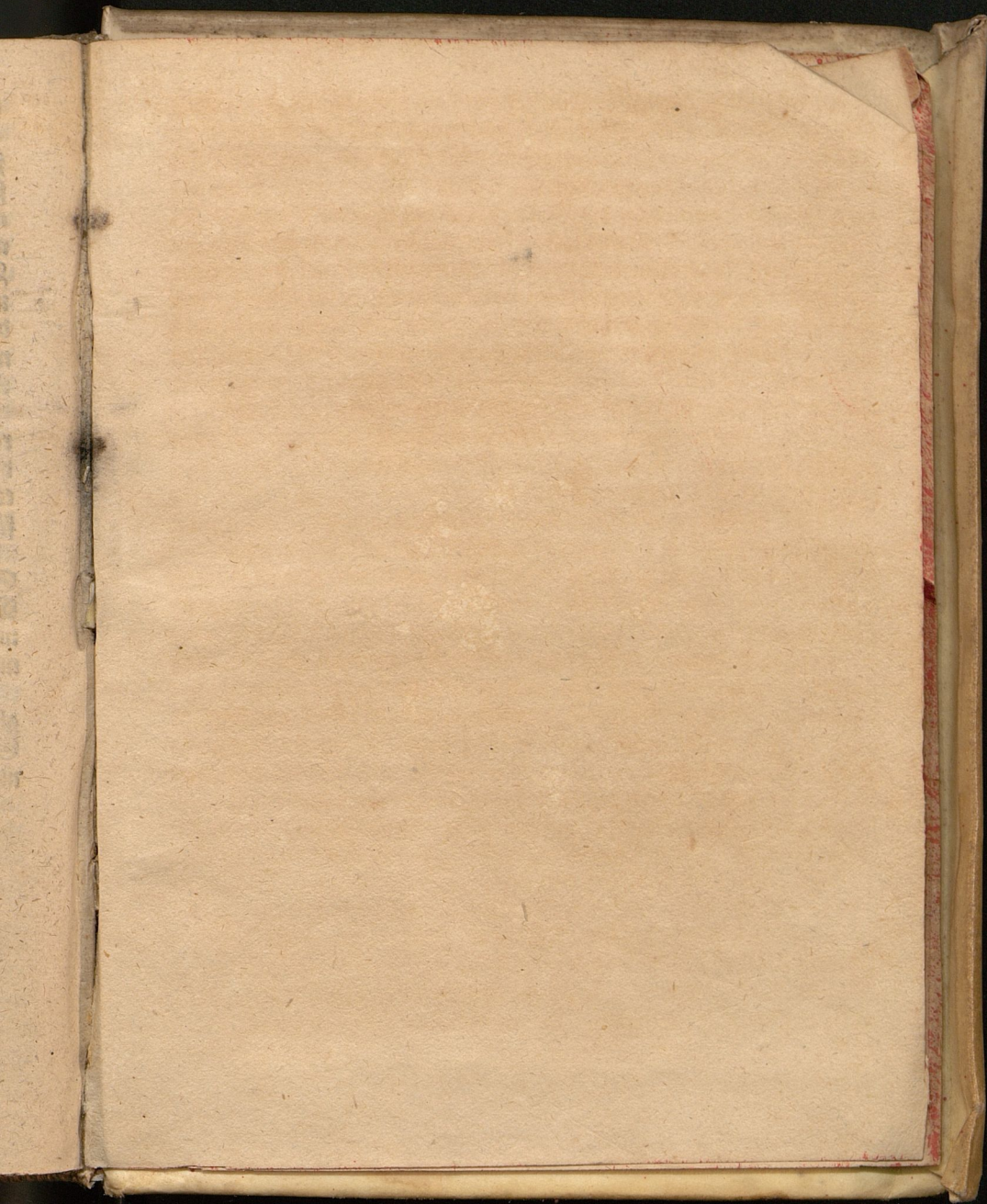
Don

Handel.
In Gottes Gnaden Philipps Pfaltz Graff bey
Rhein/ in Bepern/ zu Süllich/ Cleve und Berg Herkog/
Graff zur Vellens/ Sparheimb/ der Marck/ Ravensburg
und Mörß/ Herr zu Ravenstein/ 2c. Dero Königl. Majest. zu
Schweden befallter General über der Cavallerie/ auch Obrister
dero Leib-Regiment zu Ross.

Demnach Ihr Königl. Majest. zu Schweden unser gnädigster
König und Herr Vetter/ das Städtlein Wilster nebe denē sāmpt-
lichen Eingefessene der Wilster Marsch in dero gnädigsten Schutz
Schirm und protection an und aufgenommen/ auch wir darüber
umb ertheilung unserer special Salvaguardia gebührend angelan-
get worden/ Als wird ein solches Krafft dieses zu ieder männliches
Wissenschaft gestellet/ und gelanget hier auf an alle und jede/ der
Königl. Schwedische Armee/ so wol hohe als niedrige Officier/
wie auch gemeine Soldatesq; zu Ross und Fuß unser nach Standes
Wärden gebührendes gesinnē auch respectivē gnädiger un ernst-
licher Befehl/ daß sie besagt. 6 Städtlein Wilster neben denen
sämptlichen Eingefessenen der Wilster Marsch hinführo von allen
fernern Einquartierungen/ Contributionen/ Exactionen und
durch marchen oder anderen Kriegesbeschwerungen/ sie haben Na-
men wie sie wollen gänzlich befreyet seyn lassen/ denen dahin ge-
hörigen Personen an Leib und Gut keine Gewaltthätigkeiten zu
fügen/ vielweniger sich an Ihnen mit Brand/ Mord/ Raub/
Plünderung/ abnehmung der Pferde/ Viehes/ Getreydes/ Gel-
des/ und andere Mobilien vergreifen/ sondern vielmehr dieselben
wieder solches und alles andere feindseliges Beginnen/ wie das
iñner Namen haben mag/ maintainiren, beschirmen/ beschützen
und vertheidigen sollen und wollen. Welches wie es gereicht zu sol-
ge und Vollbringung höchstgedachter Ihr. Majest. gnädigsten
Willens und Befehl/ Als sind wir solches Standes Gebühr nach
zuerwiedern/ und gegen die so unserm commando untergeben in
Gnaden zuerkennen geneigt. Dhrifündlich unter unserer eigenen
Hand Unterschrift und herfür getrucktem Fürst. Insigel. Signa-
tum Goetteroff den 6. Julii Anno 1608.

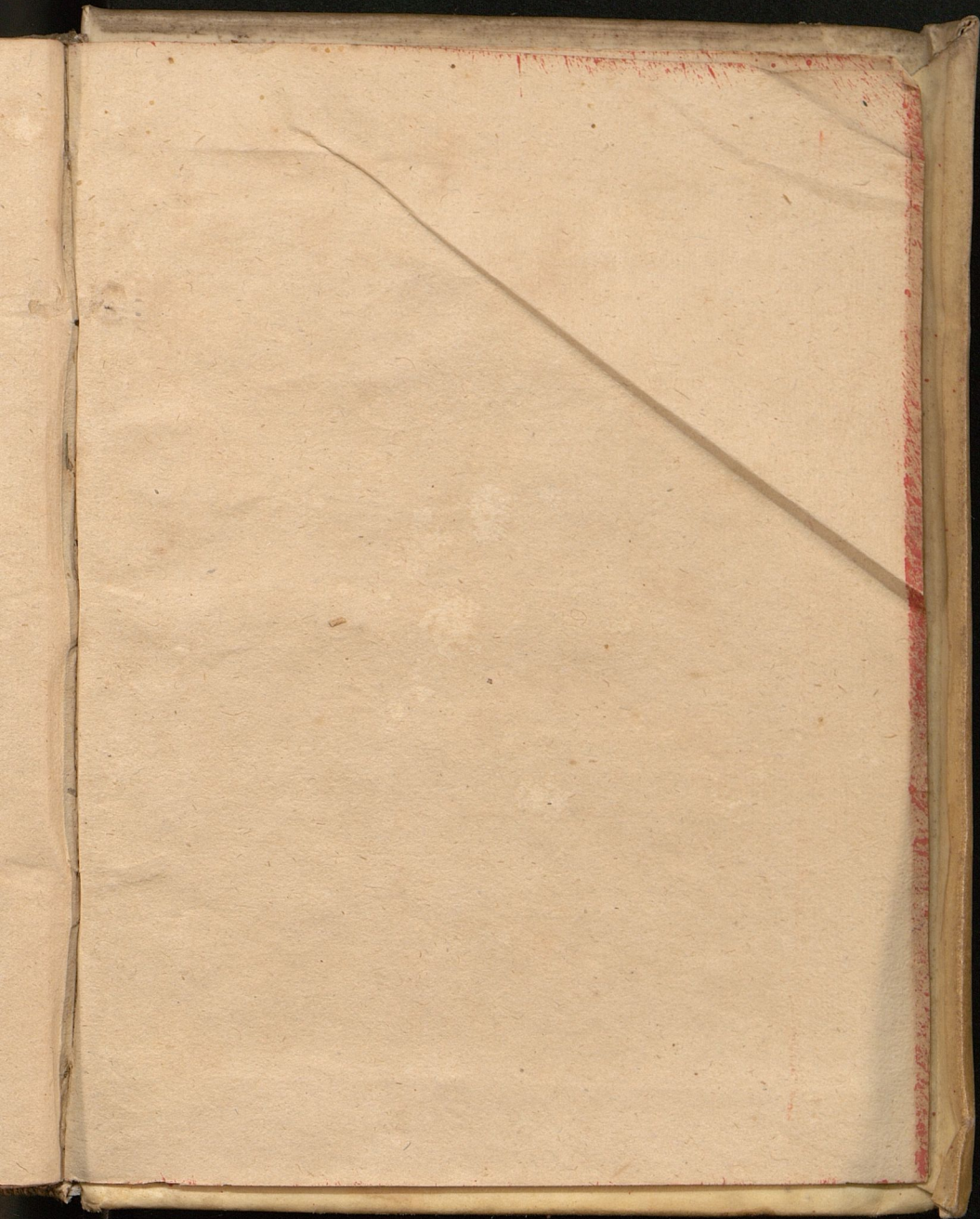
(L.S.)

Philipps Pfaltz Graff.



Handel.





Handel.



Kg 2154

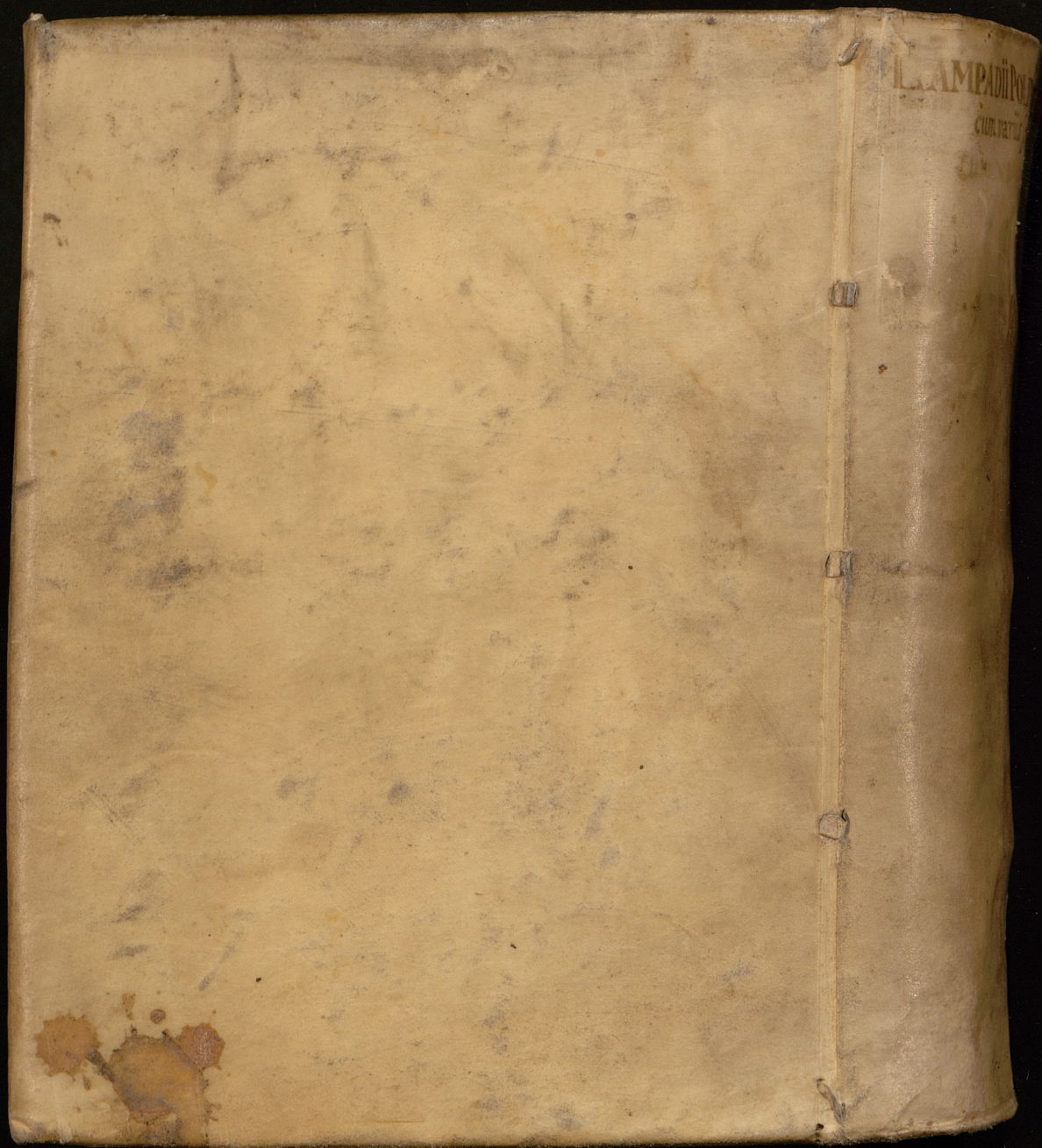
ULB Halle 3
002 613 727



56

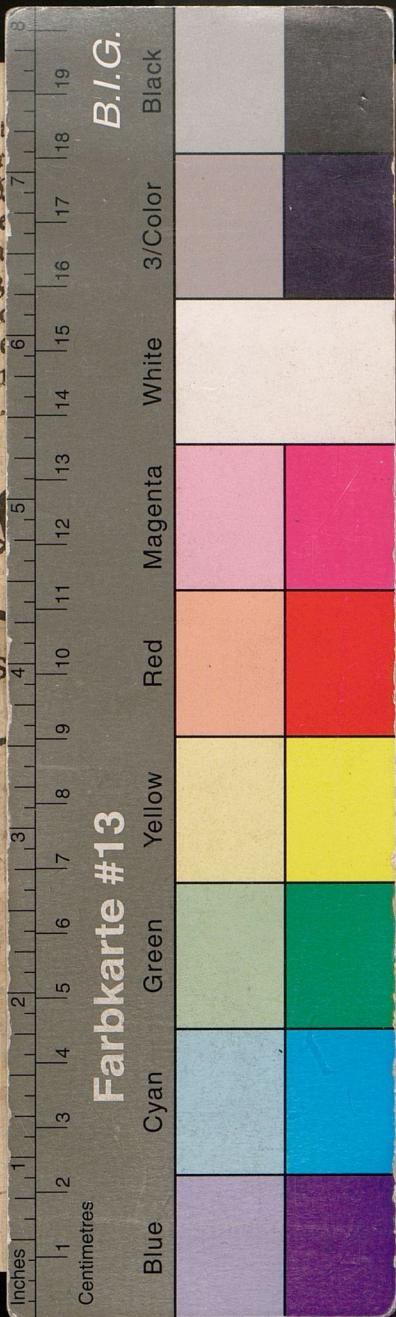
1077





LAMPADII PO
CUR. PART...





40.
Wahrhaftiger Bericht
und Abdruck

Des

An Schwedischer Sei-

ten wider aller Völcker Rechte / auch mit-
tels ausgegebener Königl. Hand und Siegel ver-
sprochene Treue und Glauben / gegen Ihre Königl.
Majest. in Dennemarcken und dero Reich und Lan-
de / auch vornehmlich gegen das Königl. Fürstenthum
Holslein / als eine unstreitige Provinz des Heil. Röm.
Reichs / ganz ohnverschuldeter Weise verübte
ohnverantwortliche Ruptur und
Friedensbruch.

Imperium cupientibus, nihil medium, inter
summa aut præcipitia. Tacit:



Gedruckt in der Königl. Vestung

Glückstadt /

ANNO M DC LVIII.